

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Dr. Franke, Frau Hollmann	Datum der Sitzung	14.02.2025
Drucksache	8/135-2025	erstellt am	20.01.2025
Behandlungsstatus	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	8
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	688

Verhandlungsgegenstand:
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2025

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
11.1.2.01.401201 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer ...		82.600 €	
11.1.2.01.404110 Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld			
11.1.2.01.445210 Erstattung Aufwand an Landkreis (anteilig)		11.760 €	
11.1.2.01.423110 Miete + Nebenkosten (anteilig)		15.640 €	
11.1.2.01.427120 Kulturproj. Netzwerkst. KUBI		10.000 €	
11.1.2.01.427127 Kulturpfadfinder		60.000 €	
25.4.0.02.431212 Projektförderung (Proj. KUBI)		50.000 €	
Ertrag			
11.1.2.01.314110 Zuweisungen vom Land 11.1.2.01.314188 Zuweisung von Drittmitteln für Personalkosten vom Land		172.500 €	

Sachvortrag

Laut FRL Kulturelle Bildung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) werden bei den Netzwerkstellen der Kulturräume die zur Umsetzung ihrer Aufgabenschwerpunkte (siehe landesweites Konzept zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung) erforderlichen personellen und/oder sächlichen Ausgaben einschließlich regional bedeutsamer Projekte gefördert. Bis zum 15.10.2024 war der Antrag auf Zuschuss für die Netzwerkstelle und für regional bedeutsame Projekte der Kulturellen Bildung 2025 gegenüber dem SMWK zu stellen. Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat einen entsprechenden Antrag beim SMWK eingereicht. Mit Vorlage der Haushaltssatzung des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien kann die Arbeit der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung vorbehaltlich der Bewilligung des Antrags durch das SMWK wie folgt umgesetzt werden. Der Antrag und die Zuwendung des SMWK sind dabei aufgeteilt auf: Netzwerkstellen kulturelle Bildung und Projekte der kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Der KR ON beteiligt sich jeweils mit Eigenmitteln in Höhe von 25%.

Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2025 (Maßnahmen angelehnt an 2024):

- Qualifizierung und Fördermittelberatung zu Ideen und Projekten kultureller Bildung
- künstlerische Weiterbildungen für päd. Personal
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. Weiterentwicklung des KuBi-Videoportals und der Website
- Umsetzung der FRL Kooperationen Kulturelle Bildung
- Weiterentwicklung und Umsetzung strukturstärkender Modellprojekte (z.B. im Bereich Mobilität)

Projekte der kulturellen Bildung:

KulturPfadfinder

Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien hat mit dem 2023 eingeführten Programm KulturPfadfinder ein Mobilitätsprojekt entwickelt, das den Schwerpunkt auf qualitative kulturelle Bildungsangebote legt und die Kulturanbieter direkt unterstützt. 44 Kultureinrichtungen wie das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau, das Museum der Westlausitz in Kamenz oder die Stadtbibliothek Bautzen sowie freie Künstlerinnen und Künstler aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz entwickelten im Jahr 2024 eigens für dieses Programm 67 Angebote aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Medien, Musik und Kunsthandwerk/Tradition. Diese kulturellen Angebote konnten von Schulklassen, Kita-Gruppen und Horten gebucht werden. Damit wurde vor allem Bildung an außerschulischen Lernorten wie z. B. Theatern, Museen oder soziokulturellen Zentren ermöglicht und gefördert. Neben der Erstattung der Kosten für das kulturelle Angebot übernahm KulturPfadfinder auch die entstehenden Fahrtkosten. Das Projekt hat sich erfolgreich etabliert und soll 2025 anhand der Erfahrungen der Umsetzung der Vorjahre weitergeführt werden.

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das SMWK werden dafür 60 TEUR aus den Mitteln für Maßnahmen der Kulturellen Bildung zur Verfügung gestellt.

Projektförderung KuBi

Im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien soll für 2025 die Förderrichtlinie „Kooperationen für Kulturelle Bildung“ fortgeführt werden. Die Förderrichtlinie soll weiterhin zur Vielfalt der kulturellen Bildungslandschaft im ländlichen Raum beitragen sowie zum Aufbau qualitativ hochwertiger Angebote mit Aussicht auf nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das SMWK werden dafür 50 TEUR aus den Mitteln für Maßnahmen der Kulturellen Bildung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt die Fortführung der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung für das Jahr 2025 sowie die Bereitstellung der Eigenmittel i. H. v. 57.500 Euro.

Anlagen**Abstimmung****Ja****Nein****Enthaltung**